



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-32

Herr Sebastian Kriesel
Vorsitzender des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks
Aubing – Lochhausen – Langwied
BA Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom
BA-Antrag vom
21.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.11.2018

Aufwertung des Aufseßer Platzes und des Gößweinsteinplatzes
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04674 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.03.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der oben genannte Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Landeshauptstadt München wird zusammen mit den zuständigen Stellen darin gebeten, eine Aufwertung der zum Ensemble Dorniersiedlung gehörenden öffentlichen Bereiche Aufseßer Platz und Gößweinsteinplatz vorzunehmen.

Nach Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachreferaten kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III Stadtsanierung und Wohnungsbau hierzu folgendes mitteilen:

Der Aufseßer Platz befindet sich im Bereich des Ensembles „Siedlung am Gößweinsteinplatz“. Es handelt sich um einen länglichen Platz, der von der Bodenseestraße bis hin zur südlichen Bebauung am Gößweinsteinplatz reicht. Der Straßenzug „Aufseßer Platz“ ist von Pappeln und Grünflächen gesäumt. Besonders deutlich lässt sich das städtebauliche Konzept des Ensembles am Gößweinsteinplatz ablesen, der als Zentrum der Siedlung konzipiert wurde. Die Bebauung um den quadratischen Gößweinsteinplatz ist bis auf zwei Durchbrüche an der Nordost- und Nordwestecke geschlossen. An der Nord- und der Südseite des Platzes befinden sich Tordurchfahrten. Aus denkmalfachlicher Sicht erscheint hier grundsätzlich Verbesserung möglich, hiermit wäre die Untere Denkmalschutzbehörde und das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege zu befassen.

Für eine Aufwertung der Plätze sind mehrere Hauptabteilungen (Hochbau, Tiefbau, Gartenbau) zu beteiligen. Vorab bedarf es hierfür einer grundsätzlichen Klärung der städtebaulichen-verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen und darüber hinausgehenden Grundlagen im Einklang mit dem Bezirksausschuss.

Der Antrag zur Aufwertung des Aufseßer Platzes und des Gößweinsteinplatzes entspricht den Sanierungszielen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK). Im Handlungsfeld Denkmalschutz ist für diese Platzbereiche der Erhalt des Esembleschutzbereich als übergeordnetes Ziel ohne integrierte Maßnahmen zur Umsetzung dargestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Sanierung begrüßt jedoch die Aufwertung des Gößweinsteinplatzes und die Schaffung einer einladenden Entréesituation am Aufseßer Platz.

Im Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes vom 26.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13773) wurde aufgenommen, den Gößweinsteinplatz durch kulturelle Nutzungen in Wert zu setzen. Ein Mandat zur Aufwertung des Aufseßer Platzes und des Gößweinsteinplatzes liegt aktuell weder mit Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes noch mit Beschluss zum Zwischenbericht vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11371) als Maßnahme vor.

Ihre Empfehlung aufgreifend wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Beschlusses 2019 „Projekte und Finanzierung des Sanierungsgebietes Neuaubing - Westkreuz“ eine Abstimmung möglicher integrierter Maßnahmen zur Aufwertung der Platzbereiche mit den zu beteiligenden Fachreferaten durchführen. Mit v.g. Beschlussvorlage 2019 kann dem Stadtrat auf Grundlage der Abstimmung mit den Fachreferaten die Aufwertung des Aufseßer Platzes und Gößweinsteinplatzes vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen